



## BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

### **Landtagswahl Schleswig-Holstein Mitteilung der barrierefrei zugänglichen Wahlräume im Amtsbereich Kisdorf**

Nach § 34 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWO) teile ich nachstehend mit, welche Wahlräume für die Landtagswahl am 08. Mai 2022 barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sind und somit die Teilnahme an der Wahl möglichst auch für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung erleichtert wird:

Gemeinde Hüttblek:	Feuerwehrhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Kisdorfer Straße 1
Gemeinde Kattendorf:	Theater in Kattendorf (TiK), Sievershüttener Straße 18a
Gemeinde Kisdorf:	Margarethenhoff, Sengel 1
Gemeinde Oersdorf:	Gemeindehaus, Dorfstraße 3
Gemeinde Sievershütten:	Dorfhaus „Zur Mühle“, Mühlenstraße 6
Gemeinde Struvenhütten:	Mehrzweckraum am Freibad, Wohldweg 6
Gemeinde Stukenborn:	Landgasthaus „Goldener Hahn“, Am Dorfplatz 1
Gemeinde Winsen:	Feuerwehrhaus, Hauptstraße 14a.

Die übrigen Wahlräume sind nicht barrierefrei zugänglich. Ich weise hier auf die Möglichkeit der Briefwahl hin (möglich ab dem 28.03.2022).

Kattendorf, den 01.03.2022

gez. Judith Horn  
Amtdirektorin